

12.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4829 vom 14. Januar 2021

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Ellen Stock und Jürgen Berghahn SPD
Drucksache 17/12323

Corona-Impfungen im ländlichen Raum. Wie steht die Landesregierung zum Einsatz von Impfbussen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie setzt das Land Nordrhein-Westfalen auf zentrale Impfzentren in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Kosten für die Medizinprodukte (Spritzen und Kanülen) übernehmen die Länder. Darüber hinaus teilen sich die Länder mit dem Bund die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren. Dabei ist Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich strukturiert. Gerade im kreisangehörigen Raum – so auch in Lippe – sind die Distanzen oft weit. In zahlreichen Kommunen anderer Bundesländer – beispielsweise in Bayern – sollen auch Impfbusse eingesetzt werden, die den Gang zum Impfzentrum ersparen sollen und so zusätzlich das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduzieren. Auch Fahrten auf Dörfer und in Regionen ohne Impfzentrum sind mit den Bussen, die über Impfkabinen verfügen, geplant. Impfbusse folgen der Idee, dass der Impfstoff zu den Menschen und nicht die Menschen zu dem Impfstoff kommen sollen. Je schneller und umfassender es gelingt, die Bevölkerung zu impfen, desto eher wird die Pandemie überwunden werden können. Der Bundesgesundheitsminister will allen, die es wollen, bis zum Sommer ein Impfangebot machen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4829 mit Schreiben vom 12. Februar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Warum sieht die Impfstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen keinen Einsatz von Impfbussen vor?***
- 2. Inwieweit ist das Land bereit, eine Umrüstung bzw. den Betrieb von Impfbussen finanziell zu fördern?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Land setzt grundsätzlich in erster Linie auf die kommunale Ebene und kommunale Lösungen mit Blick auf den Transport bzw. die An- und Abfahrt zu Impfterminen in den Impfzentren.

Zahlreiche Kommunen haben bereits einen Shuttleservice oder andere Hilfestellungen bzw. Unterstützungsangebote vor Ort geschaffen, um den Transport von älteren Menschen zu den Impfzentren sicherzustellen.

Insbesondere mit Blick auf die Personengruppe der über 80-Jährigen möchte das Land die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Impfquote möglichst hoch ist und auch Impfwillige geimpft werden können, die nur noch eingeschränkt mobil sind oder nur noch beschwerlich das jeweilige Impfzentrum erreichen können. Deshalb gilt es, mögliche Impfhürden abzubauen und Impfangebote möglichst niedrigschwellig zu organisieren, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum bzw. Flächenkreise.

Unabhängig davon prüft das Land derzeit, ob und wie die Impfstrategie vergleichsweise kurzfristig angepasst und weiterentwickelt werden kann, um die Wege zu den Impfzentren möglichst kurz und unbeschwerlich zu halten. Die Prüfung schließt Finanzierungsfragen mit ein.

Um einen Großteil der Bevölkerung zu erreichen, sind Impfzentren ein wichtiger Baustein, aber sie sind nicht der einzige. Das Land möchte so dezentral wie möglich impfen. Dazu gibt es verschiedene Optionen, die derzeit geprüft werden, u.a. Impfbusse oder Schwerpunktpraxen, wobei das Land Schwerpunktpraxen favorisiert, denn wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, der in den Hausarztpraxen verimpft werden kann, soll der Impfprozess dann Schritt für Schritt in die ambulante Regelversorgung übertragen werden.

Ferner prüft das Land derzeit – im engen Austausch mit den Kommunen und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) – ob und wie Impfzentren vor Ort bei Bedarf ggf. erweitert werden könnten (z.B. zusätzliche dezentrale Impfstraßen), um flexibler sein zu können, wenn vom Bund deutlich mehr Impfstoff geliefert wird und die Impfzentren unter Volllast arbeiten. Dabei spielt insbesondere eine Rolle, ob für eine solche Ausweitung auch die notwendigen ärztlichen Ressourcen durch die KVen zur Verfügung gestellt werden können.

Was die Fahrtkosten zu den Impfzentren betrifft: Es besteht die Möglichkeit, dass mit Blick auf § 60 SGB V anfallende Fahrtkosten zu den Impfzentren für bestimmte Personengruppen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden können.

3. Inwieweit wird die Einrichtung von Shuttle-Transfers zu den Impfzentren durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert?

Die Einrichtung von Shuttle-Transfers zu den Impfzentren wird nicht gefördert.

4. Wie viele Impfdosen sollen den Kreis Lippe bis zum Sommer 2021 erreichen? (Bitte nach Monaten, Anzahl der Dosen und Impfstoffherstellern differenzieren.)

Wie viele Impfdosen den Kreis Lippe bis Sommer dieses Jahres erreichen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Zahl der Impfdosen ist maßgeblich davon abhängig, wie viel Impfstoff der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen in den kommenden Wochen und Monaten zur Verfügung stellen wird.